

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 39/001/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Herr Stumpf	Datum: 27.01.2021 Az.: 39-11-39006118 SFU
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

**Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung  
- Fünfte Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz  
Bearbeiter/in: Herr Stumpf

Datum: 27.01.2021  
Az.: 39-11-39006118 SFU

## **Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Fünfte Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze**

### **Anlass der Vorlage:**

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 ergeben sich bei den einzelnen Gebührenstellen Über- bzw. Unterdeckungen, die eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich machen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen werden nach der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 Gebühren erhoben. Zur Überprüfung der Gebührenhöhe ist die Verwaltung gehalten, jährlich eine Gebührenbedarfsberechnung durchzuführen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 ist anliegend beigefügt (*Anlagen 2 und 3*). Danach sind die Gebührenstellen sowohl bei den gewerblichen Schlachtungen als auch bei den Hausschlachtungen den tatsächlichen Kosten je Tierart anzupassen.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation wird der aktuellen Rechtsprechung bei der Berechnung der Gebührensätze Rechnung getragen. Ein Ausgleich sowohl einer Überdeckung als auch einer Unterdeckung bei der Finanzierung amtlicher Kontrollen ist nicht mit vorrangigem europäischem Recht vereinbar.

Die Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten werden in der Kalkulation den entstehenden Stückkosten hinzugerechnet, um eine möglichst große Gebührengerechtigkeit herzustellen.

Insgesamt werden durch die Änderung der Gebührensätze ca. 5.500 € mehr Gebühren im Jahr erhoben. Die Kalkulation der Anzahl an Schlachttieren für 2021 hat ergeben, dass die Zahl der Schweine für 2021 höher ausfällt als in den Vorjahren. Aufgrund dieser zugrunde gelegten Anzahl an Schweinen sinken die Gebühren für diese Tierart entsprechend. Die Gebühren für alle anderen Tierarten hingegen fallen höher aus als im Vorjahr. Die Erhöhung der Gebührensätze ergibt aus der Verschiebung der prozentualen Anteile der zu erwartenden Schlachttiere je Tierart. Hinzu kommen steigende Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhungen sowie einem höheren Bedarf an Einsatzzeiten der amtlichen Tierärztin. Diese haben sich durch das Inkrafttreten der EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625 ergeben. Genauere Angaben können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Weiter sind die Untersuchungszeiten sowie die Zuschläge für Untersuchungen zu besonderen Zeiten und für Wartezeiten den aktuellen Anforderungen und Kosten anzupassen.

Die Veränderungen der Gebührensätze im Einzelnen können der Anlage 3 dieser Vorlage entnommen werden.

Die Umstellung der Berechnung ist zwingend erforderlich, um eine Gebührengerechtigkeit innerhalb der einzelnen Tarifstellen zu schaffen. Die für die Satzungsänderung maßgebliche Gebührenkalkulation wurde zuvor ordnungsgemäß dem Prüfungsamt des Kreises Mettmann zur Gegenprüfung vorgelegt und von dort freigegeben.

**Finanzielle Auswirkung** (Angaben in €)

Produkt	02.04.03	Veterinärwesen
---------	----------	----------------

Ergebnis- plan	<b>Erträge</b>	2021	2022	2023	2024
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	64.500	65.000	65.500	66.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	70.000	70.500	71.000	71.500
	<b>Differenz</b>	5.500	5.500	5.500	5.500
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanz- plan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

**Anlagen**

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 3 – Kalkulation der Gebühren für 2021